

42	Datenschutz und Datensicherheit	Sind die Betroffenenrechte im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen ausreichend berücksichtigt?	Um die Rechte der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen müssen folgende Anforderungen nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> die Information der Betroffenen erfolgt anforderungsgerecht (Erstinformation, Information bei Erhebung nicht beim Betroffenen, Auskunft bei der Datenschutzerklärung) Regelungen über Umgang mit Auskunftsanfragen, Einschränkung der Verarbeitung und Löschungsaufforderungen 	Regelungen und Prozesse, ggf. Beispiele	1														
43	Datenschutz und Datensicherheit	Werden die Risiken im Datenschutz analysiert und bewertet?	Bei der Aufnahme der Verarbeitung personenbezogener Daten muss eine Risikoeinstufung der verarbeiteten Daten erfolgen. In Folge der Einstufung muss geprüft werden, ob die bestehenden Schutzmaßnahmen ausreichend sind. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.	Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeit	1														
44	Datenschutz und Datensicherheit	Wird erforderlichenfalls eine Risikofolgeabschätzung durchgeführt?	Für bestimmte Datenarten legt die DSGVO eine sogenannte Risikofolgeabschätzung fest. Für diese Daten ist die Risikofolgeabschätzung nach den aktuellen Anforderungen durchzuführen und zu dokumentieren.	Dokumentation der Risikofolgeabschätzung	1														
45	Datenschutz und Datensicherheit	Gibt es Maßnahmen für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden?	Der Umgang mit einem Datenschutzvorfall sollte im Vorfeld geregelt sein, also wer in welchem Fall was zu tun hat und innerhalb welcher Parameter die Meldung zu erfolgen hat. Ein Prozess ist hier ausreichend.	Prozess Meldung Aufsichtsbehörde	1														
46	Datenschutz und Datensicherheit	Entspricht die Datensicherheit dem Stand der Technik?	Nach Art. 32 DSGVO ist die Sicherstellung der Grundsätze des Datenschutzes nach dem Stand der Technik sicherzustellen. Eine klare Definition liegt dieser Anforderung nicht zu Grunde. Orientierung hierfür kann der BSI-Grundschutzkatalog "B 1.5 Datenschutz" bieten.	Nachweis der Umsetzung des BSI-Grundschutzkatalog "B 1.5 Datenschutz"	1														
47	Datenschutz und Datensicherheit	Wird beim Einsatz und der Auswahl von EDV-Programmen darauf geachtet, dass diese den Anforderungen der DSGVO entsprechen (Datenschutz durch Technikgestaltung)?	Die eingesetzten Programme sollten über technische Möglichkeiten verfügen den Datenschutz durch Voreinstellungen möglich zu machen. Hierzu gehören vor allem Einstellungen für Berechtigungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Löschkonzepten.	Einstellungsmöglichkeiten in verwendeten Programmen	1														
48	Datenschutz und Datensicherheit	Besteht mit beauftragten Auftragsverarbeitern eine gesetzeskonforme Vereinbarung und wird diese in regelmäßigen Abständen überprüft?	Gem. Art. 28 DSGVO ist bei der Beauftragung von Dienstleistern, die im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, darauf zu achten, dass gesetzeskonforme Vereinbarungen vorliegen und in regelmäßigen Abständen überprüft werden.	Auftragsverarbeitungsvereinbarungen einsehen	1														
49	Datenschutz und Datensicherheit	Sind alle Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst sind, angemessen geschult?	Um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen, ist es erforderlich die Mitarbeiter entsprechend zu schulen.	Schulungsnachweis	1														
50	Datenschutz und Datensicherheit	Werden die Anforderungen des Datenschutzes bei der Abwicklung von Verfahren im schuldnerischen Unternehmen angemessen berücksichtigt?	Den Insolvenzverwalter trifft als Verantwortlichen im Insolvenzverfahren die Pflicht mit der Einhaltung des Datenschutzes in den von ihm betreuten Verfahren auseinanderzusetzen. Er sollte dafür sorgen, dass er über alle notwendigen Informationen verfügt, die hinsichtlich des Datenschutzes relevant sind und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Datenschutz sicherzustellen.	Überprüfung relevanter Erfordernisse im schuldnerischen Unternehmen	1														
51	Datenschutz und Datensicherheit	Sorgt der Verwalter für die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes gem. DSGVO?	Nach Art. 5 (2) DSGVO hat der Verantwortliche für die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes zu sorgen. Dieser Rechenschaftspflicht kann er nur nachkommen, wenn er über ein nachvollziehbares Datenschutzmanagement verfügt. Es sollte sichergestellt sein, dass es für alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechende Prozesse gibt. Die Prozesse sollen nach den Grundsätzen des Prozessmanagements (P-D-C-A) aktuell gehalten werden.	Prozesse und Datenschutzaudits, ggf. Maßnahmen	1														
Themenbereich 2 - Personalmanagement					48														
Unabhängigkeit / Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit					6														
52	Unabhängigkeit / Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit	Werden die Mitarbeiter zur Einhaltung der persönlichen und finanziellen Unabhängigkeit von (potenziellen) Schuldner schriftlich verpflichtet?	Die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters ist gewährleistet, wenn er diese Anforderungen auch von seinen Mitarbeitern einfordert.	Anforderung nach GOI erfüllt	2						GS 20								
53	Unabhängigkeit / Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit	Werden die Mitarbeiter zur Einhaltung der persönlichen und finanziellen Unabhängigkeit von anderen (potenziellen) Verfahrensbeteiligten (Gläubiger, Drittschuldner, Dienstleister etc.) schriftlich verpflichtet?	Die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters ist gewährleistet, wenn er diese Anforderungen auch von seinen Mitarbeitern einfordert.	Anforderung nach GOI erfüllt	1						GS 20								

128	Insolvenzplan	Werden mit den Hauptgläubigern die wesentlichen Inhalte des beabsichtigten Insolvenzplans vorabgestimmt?	Die Dokumentation der Abstimmung ergibt sich aus der Korrespondenz oder den Aktenvermerken zu einem Insolvenzplan. Erfolgt die Abstimmung fernmündlich oder in Besprechungen, können Aktenvermerke, Protokolle oder das Interview mit dem Verwalter zur Beurteilung herangezogen werden.	Aktenvermerke, Protokolle, Korrespondenz, Interview mit Verwalter oder mit einem vom Verwalter zu benennenden Mitarbeiter	1																
Forderungsanmeldungen											3						0				
129	Forderungsanmeldungen	Werden die Gläubiger bei ihren Forderungsanmeldungen auf konkrete Nachfrage hin durch das Büro des Insolvenzverwalters unterstützt?	Die Kanzlei gewährleistet, je nach Anforderung des Verfahrens, dass bei An- oder Rückfragen den Gläubigern der jeweilig zuständige Bearbeiter bzw. die bearbeitende Abteilung bekannt ist bzw. der entsprechende Ansprechpartner vermittelt wird. Die Vermittlung über entsprechende Sekretariate bzw. zentrale Stellen ist hinreichend. Namen von Ansprechpartnern sind nicht zwingend zu benennen. Die Information ergeht i.d.R. mit dem Gläubigeranschreiben.	Anschreiben Gläubiger	1																
130	Forderungsanmeldungen	Gibt es bei Verfahren mit vielen oder großen ausländischen Gläubigern eine in der Landessprache / englischer Sprache beigefügte Anweisung zur Forderungsanmeldung?	Der Nachweis einer Information in englischer Sprache reicht hierbei aus. Die Anwendung sollte, sofern vorhanden, in einem konkreten Vorgang nachvollzogen werden können.	Vorlage Merkblatt zur Forderungsanmeldung wenigstens in englischer Sprache	1																
131	Forderungsanmeldungen	Existieren im Büro des Verwalters verhandlungssichere Englischkenntnisse und Kenntnisse häufig auftretender Fremdsprachen (insbesondere Französisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch, Russisch)?	Welche Fremdsprachen erforderlich sind, ergibt sich immer erst aus dem konkreten Verfahren. Nicht jede der aufgeführten Sprachen muss daher verhandlungssicher vorgehalten werden. Wenigstens ein Mitarbeiter sollte, sofern dies nicht der Insolvenzverwalter selbst ist, diesen in Englisch bei Verhandlungen und in der Korrespondenz unterstützen können. Andere Fremdsprachen sind eine willkommene Ergänzung. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang ein Dienstleister, der ggf. die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse ergänzen kann.	Anforderung nach GOI erfüllt	1					GS 69											
Verwertung											6						0				
132	Verwertung	Wird nach der Bestellung zum Insolvenzverwalter aktiv und unter Einbezug entsprechender Netzwerke (ggf. international) nach einem Übernehmer für den Geschäftsbetrieb gesucht?	Der Insolvenzverwalter sucht aktiv nach Kaufinteressenten. Vorhandene Interessenten kontaktiert er. Er schafft selbst oder über einen geeigneten Dienstleister die jeweiligen Voraussetzungen für einen strukturierten M&A-Prozess.	Korrespondenz mit Interessenten Fallbeispiel	1																
133	Verwertung	Verfügen der Insolvenzverwalter und seine Kanzlei über Erfahrung zur Organisation von professionellen M&A-Prozessen zur Veräußerung insolventer Gesellschaften?	Durch die Vorlage entsprechender Beispiele kann diese Anforderung nachgewiesen werden. Können keine Fallbeispiele vorgelegt werden, ist die Anforderung auch durch die Erfahrung von Mitarbeitern oder Partnern der Kanzlei möglich. Ggf. können auch Kompetenznachweise (z.B. konkrete Fortbildungen) als Nachweis dienen.	Fallbeispiel	1																
134	Verwertung	Ist der Insolvenzverwalter bei entsprechender Notwendigkeit in der Lage, auch bei großen Unternehmen in sehr kurzer Zeit (d.h. wenigen Wochen) einen derartigen Prozess zu organisieren und ein Unternehmen zu veräußern?	Durch die Vorlage entsprechender Beispiele kann diese Anforderung nachgewiesen werden.	Fallbeispiel	1																
135	Verwertung	Wird das Anlage- und Umlaufvermögen im Falle der Betriebsstilllegung zeitnah, transparent und unter Gewährleistung eines bestmöglichen Ergebnisses verwertet?	Zeitnah: Die Vorbereitungsmaßnahmen für die Verwertung haben zeitnah nach der Betriebseinstellung zu beginnen. Die Verwertung sollte sich den Vorbereitungsmaßnahmen so anschließen, dass ein Werteverfall durch Zeitablauf vermieden wird. Bei Nachweis wird ein Punkt vergeben. Transparenz: Bei einer eigenhändigen Verwertung durch den Verwalter, ohne Einschaltung Dritter, soll der Verwalter erläutern, wie die Preisbildung zustande gekommen ist. Hierfür genügt eine Bewertung durch Dritte vor der Veräußerung, wenn den Bewertungsansätzen gefolgt wurde. Der Verwalter hat ansonsten darzustellen, dass die konkrete Preisfindung ordnungsgemäß war. Bei Nachweis wird ein weiterer Punkt vergeben. Eine Versteigerung hat die Annahme der bestmöglichen Verwertung in sich.	Auftrag an Verwerter und/oder Rechnung/Vertrag über das Verwertungsgut Abrechnung Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens; Korrespondenz mit dem Verwalter Interview mit Verwalter oder mit einem vom Verwalter zu benennenden Mitarbeiter	2																
136	Verwertung	Wird ohne Zeitverzögerung der Forderungseinzug im eröffneten Insolvenzverfahren professionell organisiert und durch Mitarbeiter des Insolvenzverwalters begleitet?	Die Forderungsbeitreibung ist nach Eröffnung möglichst lückenlos fortzusetzen. Durch entsprechende Information über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens an die Drittschuldner wird dies gewährleistet. Hierfür wird ein Punkt vergeben. Der Nachweis hängt im weiteren Verlauf von Art und Umfang der beizutreibenden Forderungen ab. So können die Forderungen durch die zuständigen Sachbearbeiter, durch hierfür spezialisierte Mitarbeiter oder durch beauftragte Dienstleister begetrieben werden. In allen Fällen ist die Begleitung der Maßnahmen durch einen Mitarbeiter des Insolvenzverwalters oder den Verwalter selbst erforderlich.	Nachweis über Information der Drittschuldner Korrespondenz bei Beauftragung Dritter	1																
Anfechtungsansprüche											6						0				

182	Reporting	Erhalten Gläubiger zeitnah Antwort auf telefonische Anfragen? Ist die Zuständigkeit für die Beantwortung solcher Anfragen kanzeleintern dokumentiert und für alle Mitarbeiter einsehbar?	Der Verwalter regelt die Beantwortung telefonischer Gläubigeranfragen in seinem QMS. Die telefonische Beantwortung von Gläubigeranfragen erfolgt i.d.R. unmittelbar. Prüfdokumente müssen für einen Nachweis nicht erstellt werden. Ein Nachweis erfolgt im Interview mit den zuständigen Mitarbeitern.	Vorlage verbindliche Arbeitsanweisung oder Prozess Interview mit Mitarbeitern oder mit einem vom Verwalter zu benennenden Mitarbeiter	1													
183	Reporting	Erhalten die Gläubiger zeitnah (d.h. innerhalb von 14 Arbeitstagen) eine Antwort auf schriftliche Anfragen?	Mit einer entsprechenden Regelung soll der Verwalter dafür sorgen, dass Gläubigeranfragen innerhalb dieses Zeitraumes beantwortet werden. Die Vorlage eines Beispiels weist die Wirksamkeit der Regelung nach.	Vorhandensein verbindliche Arbeitsanweisung oder Prozess Stichprobenprüfung Antwortschreiben	1													
Themenbereich 9 - Compliance											14	0						
Compliance Management System / Compliance-Kultur und -Organisation											4	0						
184	Compliance Management System / Compliance-Kultur und -Organisation	Wurde ein Compliance-Leitbild festgelegt und eine Compliance-Kultur (Politik) aus dem Leitbild abgeleitet?	Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Bedeutung von Compliance-Regelungen zu schaffen. Die Compliance-Politik soll den Anwendungsbereich des Compliance-Managementsystems (CMS) definieren und die Grundeinstellung des Managements/ der Kanzleileitung zum Thema Compliance wiedergeben. Die Kultur und die Werte stellen somit den Orientierungsrahmen für das System dar.	Compliance-Leitbild und Compliance-Kultur in einem Compliance-Handbuch oder einem Kapitel im QM-Handbuch	1													
185	Compliance Management System / Compliance-Kultur und -Organisation	Wurde definiert und dokumentiert, welchen Grundsätzen im Compliance-System gefolgt wird, wie diese eingehalten werden müssen (Wertekatalog) und bei Verstößen sanktioniert werden?	Es müssen Compliance-Grundsätze festgelegt sein, die für alle Mitglieder einer Organisation verbindlich gelten und Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen vorsehen.	Konkrete Ausführung in einem Compliance-Handbuch oder einem Kapitel im QM-Handbuch und verbindliche Anweisungen. Aufzeichnungen über Verstöße	2													
186	Compliance Management System / Compliance-Kultur und -Organisation	Wurden die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeit festgelegt sowie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt?	Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im CMS müssen geregelt sein.	Entsprechende Ausführungen zur Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Compliance-Handbuch oder einem Kapitel im QM-Handbuch und/oder Arbeitsanweisungen	1													
Compliance Management System / Compliance-Ziele											2	0						
187	Compliance Management System / Compliance-Ziele	Wurden Compliance-Ziele definiert und den relevanten Bereichen der Organisation zugeordnet?	Für jeden Grundsatz müssen Compliance-Ziele definieren werden, die erreicht werden sollen. Die Compliance-Ziele müssen in einem Zusammenhang mit der Compliance-Politik stehen und messbar sein. Basierend und aufbauend auf den allgemeinen Unternehmenszielen und -bedürfnissen werden Ziele definiert. Die Ziele bilden die Grundlage für die Risikobeurteilung.	Dokumentation der Ziele in einem Handbuch und/oder als gesondertes Dokument. Messung der Ziele (qualitative oder quantitative Bewertung von SOLL- und IST-Werten)	2													
Compliance Management System / Compliance-Risiken											1	0						
188	Compliance Management System / Compliance-Risiken	Wurden Compliance-Risiken identifiziert, dokumentiert, analysiert und bewertet?	Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken stellt einen Regelprozess dar, der zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung beiträgt. Auf Grundlage der Compliance-Ziele werden Risiken definiert, die rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste, Imageschäden zur Folge haben oder wenn gegen Gesetze, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird und somit die Ziele verfehlt werden. Die Risiken werden im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen zu den einzelnen Grundsätzen geprüft. Weiterhin ist eine laufende Beobachtung des rechtlichen Umfeldes sowie eine laufende Aktualisierung der Risikoanalyse erforderlich, um das System ständig an neue Gegebenheiten anzupassen.	Verbindliche Arbeitsanweisung Nachweis der Dokumentation der Risiken (Compliance-Risikolandschaft), der Analyse und Bewertung sowie der eingeleiteten Maßnahmen Aufzeichnungen über die Überwachung der Risiken (z.B. Nachweis Audits und Systemaudits)	1													
Compliance Management System / Compliance-Programm											4	0						

189	Compliance Management System / Compliance-Programm	Wurden Maßnahmen zur Begrenzung von Compliance-Risiken und -Verstößen festgelegt?	Ziel des Programmes ist zunächst - auf Grundlage der identifizierten Risiken - die Verhinderung von Verstößen. Es umfasst die Grundsätze und die Ausführungen zu Maßnahmen um Risiken zu verhindern bzw. einzugrenzen und damit Regelverstöße zu verhindern. Es werden klare Regelungen für bestimmte Prozesse festgelegt, die Zulässigkeit und Unzulässigkeit bestimmen.	Nachweis der Festlegung und verbindlicher Arbeitsanweisung und/oder Maßnahmenkatalog	2										
190	Compliance Management System / Compliance-Programm	Gibt es in der Kanzlei ein System zur Meldung von Compliance-Verstößen?	Sofern Regelverstöße erkannt werden, müssen diese an die geeignete Stelle gemeldet werden. Seitens der Geschäftsleitung muss entsprechend den dokumentierten Grundsätzen und Maßnahmen gehandelt werden. Es müssen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und Verbesserung des Systems ergriffen werden. Definition und Implementierung eines Sanktionensystems bei Compliance-Verstößen (Non-Compliance = Nichtkonformität).	Nachweis eines Meldesystems für Compliance-Verstöße	1										
191	Compliance Management System / Compliance-Programm	Gibt es für die Meldung von Compliance-Verstößen ein Whistleblower-System?	Die Meldung von Compliance-Verstößen sollte auch anonym möglich sein und den Melder vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen bewahren.	Nachweis eines anonymen Meldesystems	1										
Compliance Management System / Compliance-Kommunikation					1						0				
192	Compliance Management System / Compliance-Kommunikation	Wie erfolgt die Kommunikation in Bezug auf Compliance-Themen?	Um ein compliance-konformes Verhalten sicherzustellen, ist es Ziel der Kommunikation, die Mitarbeiter über die definierten Handlungsweisen und Werte sowie bestehende Risiken und Ziele zu informieren. Mittels eines kontinuierlichen Prozesses soll eine durch Compliance geprägte Unternehmenskultur geschaffen und erhalten werden, damit die Mitarbeiter die Notwendigkeit sowie deren Nutzen für das Unternehmen erkennen und unterstützen. Es muss sichergestellt werden, dass die betroffenen Organisationsmitglieder Informationen über das Compliance-Programm sowie über Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erhalten. Daher muss festgelegt werden, wie und wann dies erfolgt.	Verbindliche Anweisung; Nachweise über Besprechungsprotokolle/ Schulungen/ Lessons-Learned-Veranstaltungen	1										
Compliance Management System / Compliance-Überwachung und -Berichterstattung					2						0				
193	Compliance Management System / Compliance-Überwachung und -Berichterstattung	Erfolgt eine geeignete Überwachung des CMS?	Die Überwachung des CMS erfolgt über eine geeignete Berichterstattung. Im Rahmen der Berichterstattung muss eine Auswertung der Compliance-Ziele und die Bewertung des CMS in Bezug auf Angemessenheit und Wirksamkeit sowie die Festlegung geeigneter Maßnahmen erfolgen. Die Überwachung kann, sofern ein QM vorhanden ist, über den Managementbericht zum QM-System oder in einem separaten CM-Bericht erfolgen.	Nachweis verbindlicher Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Nachweis von Audits oder sonstiger Prüfungen und/oder Verbesserungs- oder Fehlermeldungen Auswertung der Compliance-Ziele Berichterstattung über Managementbericht (QM-Managementbericht oder eigenen Compliance-Managementbericht)	2										